

Nr. 3412/1J

II-6784 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1989-03-08

Anfrage

der Abgeordneten Heinzinger, Dr. Puntigam, Dr. Hafner, Ing. Schindlbacher
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Versicherungstarifkalkulationen für Holzbauten

Sie haben in der Anfragebeantwortung 1310/AB vom 29.1.1988 auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Kollegen mitgeteilt, daß die Versicherungsaufsichtsbehörde alle Feuerver sicherung betreibenden Versicherungsunternehmen auffordern wird, Ihre den Tarifkalkulationen zugrundeliegenden Unterlagen vorzulegen. Sollten sich aufgrund der vorgelegten Kalkulations unterlagen die bestehenden tariflichen Differenzierungen nicht begründen lassen, wird die Versicherungsaufsichtsbehörde laut Ihrer Anfragebeantwortung weitere Maßnahmen nach § 104 Versicherungsaufsichtsgesetz prüfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundes minister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Liegen der Versicherungsaufsichtsbehörde in der Zwischenzeit die angeforderten Tarifkalkulationen vor?
2. Wenn nein, werden Sie dafür sorgen, daß die entsprechenden Unterlagen raschestens vorgelegt werden?
3. Wenn ja zu Frage 1, hat die Versicherungsaufsichtsbehörde die bestehenden tariflichen Differenzierungen bei Feuerver sicherungen auf ihre sachliche Richtigkeit überprüft?
4. Wenn ja zu Frage 3, was hat diese Überprüfung der Versicherungsaufsichtsbehörde hinsichtlich der sachlichen Richtigkeit ergeben?

- 2 -

5. Wurden seitens der Versicherungsaufsichtsbehörde zur Überprüfung der sachlichen Richtigkeit der Tarifkalkulationen Experten aus dem einschlägigen wissenschaftlichen Bereich beigezogen?
6. Wurden von der Versicherungsaufsichtsbehörde aufgrund der Überprüfung der Tarifgrundlagen Maßnahmen nach § 4 Versicherungsaufsichtsgesetz eingeleitet?
7. Wenn ja, welche Maßnahmen?
8. Wenn nein, warum nicht?